



# HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2016

Plenum

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Exzellenzinitiative weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist für die deutschen Universitäten ein erfolgreiches Programm. Sie konnten ihre Forschung sichtbarer machen und leistungsfähiger gestalten. Mit insgesamt vier Exzellenzclustern und drei Graduiertenschulen konnten sich auch die hessischen Universitäten bundesweit profilieren und ihre exzellente Forschung in den geförderten Bereichen vertiefen. Im Zeitraum 2006 bis 2017 erhalten die erfolgreichen Hochschulen in Hessen im Rahmen des Programmes hierfür rund 279 Mio. €, davon ca. 71 Mio. € Landesmittel als Kofinanzierung. Das Programm trägt auf diese Weise zur besseren, auch internationalen Sichtbarkeit der hessischen Universitäten bei.
2. Die 2. Programmphase läuft im Jahre 2017 aus. Der Landtag befürwortet den von den Ländern und dem Bund gemeinsam getroffenen Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Initiative und unterstützt das Engagement der Landesregierung bei den anstehenden Verhandlungen. Trotz der grundsätzlichen positiven Bewertung der bisherigen Förderpraxis hält der Landtag es jedoch für notwendig, eine Diskussion über die inhaltliche Neuausrichtung des Programms zu führen.
3. Bei der Ausgestaltung der nächsten Förderrunde sollte aus Sicht des Landtages auf der Förderung von Schwerpunkten - wie sie bisher in den Exzellenzclustern geschieht - weiterhin das Hauptgewicht liegen. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass sowohl die Höhe der Fördersumme als auch die Größe der Cluster variieren können, denn insbesondere bei sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fächern kann auch eine Förderung mit kleinen Summen sinnvoll sein. Gleichzeitig sollte gewährleistet sein, dass erfolgreichen Projekten der vorangegangenen Programmphasen langfristig die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und eine strukturelle Zukunftsperspektive eröffnet wird.
4. Derzeit finden die Gespräche und Verhandlungen zur Fortführung der Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern statt. Ende Januar 2016 hat die "Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (Imboden-Kommission)" ihren Bericht vorgestellt. Der Bericht empfiehlt u.a., zukünftig in einer zweiten Linie einen Exzellenzbonus für in vergangenen Jahren besonders forschungsstarke Universitäten zu vergeben. Der Landtag hält es jedoch im Sinne des Leistungsprinzips für erforderlich, dass bei jeder Förderlinie eine erneute, in die Zukunft gerichtete Bewerbung abgegeben werden muss. Diejenigen Projekte, die zum dritten Mal positiv bewertet werden, müssen eine Chance haben, entfristet und analog zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen dauerhaft vom Bund gefördert zu werden.
5. Das deutsche Hochschulsystem zeichnet sich nach Auffassung des Landtages durch seine Ausdifferenzierung und seine Breite aus, exzellente Forschung in Deutschland findet nicht nur an wenigen Einrichtungen, sondern an vielen Institutionen statt. Diesem System ist durch die bisherige Förderlinie der "Zukunftskonzepte" nur teilweise gerecht geworden. Auch der Exzellenzbonus, wie er jetzt vorgeschlagen wurde, ist de facto eine Reduzierung auf wenige Förderstandorte und wird daher vom Landtag als nicht sachgerecht bewertet. Der Landtag spricht sich ausdrücklich gegen eine ausschließliche Förderung weniger Hochschulen aus, sondern hält es vielmehr für erforderlich, die differenzierte Forschungslandschaft Deutschlands bei der Förderung zu berücksichtigen.
6. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, bei den Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die bisherige dritte Förderlinie der "Zukunftskonzepte" in ihrer jetzigen Form nicht weitergeführt wird. Nötig ist aus Sicht des Landtages viel mehr die Förderung von

zahlreichen Standorten und Verbänden, an und in denen hervorragende Forschung betrieben wird. An die Stelle einer Förderung weniger Spitzenstandorte sollten die Förderung exzellenter Forschungsfelder und die Stärkung der Position von Hochschulen in regionalen Innovationssystemen treten, wie sie vom Wissenschaftsrat gefordert wurden. Relevant zur Beurteilung müssen dazu ausschließlich wissenschaftliche Kriterien sein.

7. Viele Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind erfolgreich in Forschungsverbänden mit Universitäten vernetzt. Der Landtag hält es daher für wünschenswert, dass auch solche Verbände durch die Exzellenzinitiative gefördert werden können.
8. Die Forschung an HAW hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt. Die HAW betreiben in ihren Spezialgebieten teilweise exzellente Forschung. Die Landesregierung fördert diese Entwicklung bisher durch Mittel aus dem Hessischen Hochschulpakt und durch die Gesetzesänderung im Bereich des Promotionsrechts. Der Landtag hält es daher für wünschenswert, wenn durch ein Bund-Länder-Programm auch innovative Projekte der angewandten Wissenschaften gefördert würden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. März 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**